Stand: 16.04.2026

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

gem. Artikel 30 Abs.1 DSGVO

Teil I - Schule

Angaben zum Verantwortlichen (verantwortliche Person ist die Schulleiterin / der Schulleiter)

gelb markierte Felder sind durch die Schule auszufüllen

Name des Verantwortlichen	Katrin Hellmich, Konrektorin
Straße	Hagenstraße 139
Postleitzahl	46535
Ort	Dinslaken
Telefon	02064-51395
E-Mail-Adresse (dienstlich)	hagenschule@dinslaken.de

Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten

Name des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten	Martin Lambert
Kontaktdaten	dsb-schulen@kreis-wesel.de

Für Schulen in kommunaler und staatlicher Trägerschaft werden die Datenschutzbeauftragten vom zuständigen Schulamt für alle Schulen im Schulamtsbezirk bestellt.
Die Kontaktdaten dieser behördlichen Datenschutzbeauftragten finden sich hier:
https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Schule-und-Daten/Datenschutzbeauftragte/Schulen/

Hinweise zur Nutzung des Muster-Verzeichnisses

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten:
Das vorliegende "Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten" umfasst zwei Teile.
Teil I dient der Schule für Ergänzungen entsprechend ihrer individuellen Vorgehensweisen und Systeme.
Teil II stellt eine vom Schulministerium bereitgestellte Referenz dar, die in ihrer jeweils aktuellen Version als Bestandteil des jeweiligen schulischen Verzeichnisses zu Grunde gelegt werden kann.

Teil I - Schulindividuelle Systeme:
Dieser Teil dient dazu, die von der Einzelschule konkret eingesetzten Systeme (z. B. Schild NRW, LOGINEO NRW) zu dokumentieren.
Für diese technischen Systeme sind vom Verantwortlichen entsprechende erläuternde Unterlagen zur technischen Datenverarbeitung bereit zu halten. Die dafür erforderlichen Informationen sollten im Rahmen der Beschaffung eines Systems von dem jeweiligen Anbieter eingefordert werden. Liegt eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO vor, ist der Auftragsverarbeiter gem. Art. 30 Abs. 2 DSGVO verpflichtet, ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu führen. Dies hat er der Schule zur Verfügung zu stellen (§ 28 Abs. 3 lit. h) DSGVO).

Teil II - Referenz:
Hier sind die in Schulen typischerweise anfallenden Verarbeitungstätigkeiten aufgeführt. Ergänzende schulindividuelle Angaben sind nicht erforderlich.

Dinslaken, 16.04.2026 gez. Hellmich
Ort, Datum, Unterschrift Verantwortlicher